



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Da die Nachricht im Mitteilungsblatt gelöscht wurde, wenden wir uns heute mit einer Personalratsnachricht an Sie:

Info für die Tarifbeschäftigten

PR/Mitteilung des Personalrates an die Beschäftigten der Stadt Wermelskirchen zu der Aussetzung und der beabsichtigten Kündigung der Dienstvereinbarung zum vorgezogenen Stufenaufstieg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 13.04.2023 wurde durch das Haupt- und Personalamt die Mitteilung der Bürgermeisterin über die faktische Aussetzung der Dienstvereinbarung zum vorgezogenen Stufenaufstieg (geschlossen zwischen Dienststelle und Personalvertretung am 21.01.2019) und deren beabsichtigte Kündigung veröffentlicht.

Dazu möchten wir als Personalrat gerne Stellung nehmen. Dienstvereinbarungen sind Verträge zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung, die nach Unterzeichnung der Parteien für die betroffene Organisation zu geltendem Recht werden. Die, laut Mitteilung des Haupt- und Personalamtes im Intranet, durchgeführte Auswertung der behandelten Anträge auf vorgezogenen Stufenaufstieg hat das Haupt- und Personalamt ohne Beteiligung des Personalrates vorgenommen. Eine sogenannte Evaluation der Erfahrungen bei der Anwendung der Dienstvereinbarung zwischen den Vertragsparteien hat nicht stattgefunden.

In der Dienstvereinbarung ist unter § 8 Schlussbestimmungen vereinbart worden:

- 1. Die Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Dienstvereinbarung sind spätestens nach Ablauf von zwei Jahren zu beurteilen und auf erforderliche Veränderungen bzw. Ergänzungen hin zu überprüfen.*
- 2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung ungültig sein, so beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung und der übrigen Bestimmungen nicht. **Entscheidungen über regelungsbedürftige Einzelheiten dieser Dienstvereinbarung trifft die Dienststelle im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung.***

Mit der einseitig getroffenen Entscheidung über die Aussetzung der Verfahren vor der beabsichtigten Kündigung verstößt die Verwaltung gegen die geschlossene Vereinbarung.

Da der Personalrat nicht beabsichtigt, diese Dienstvereinbarung zu kündigen, bleibt sie in Kraft und Anträge können weiterhin gestellt werden.

Veränderungen sind grundsätzlich ein notwendiger Teil des Arbeitslebens. Als Personalrat bedauern wir sehr, dass die Bürgermeisterin einen unkooperativen Führungsstil etabliert hat, der autokratisch ihre Vorstellungen durchsetzt. Die Interessenvertretungen (Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte) sind zum Teil nicht mehr existent oder werden nicht angehört.

Die Notwendigkeit, mit euren legitim gewählten Interessenvertretern über sachliche Argumente aus Sicht der Beschäftigten zu verhandeln, sieht die Bürgermeisterin nicht. Auch die Beteiligungsrechte, die eine Mitsprache der Beschäftigten im Rahmen von Entscheidungen des Arbeitgebers ermöglichen sollen, werden so weit wie möglich durch die Bürgermeisterin eingeschränkt.

Vereinbarungen dieser Art sollten ihrem Charakter entsprechend eine Verbindlichkeit in beide Richtungen darstellen. Das aktuelle Vorgehen der Bürgermeisterin lässt keine Bereitschaft erkennen, mit den Beschäftigten und deren gewählten Interessenvertretern zusammenzuarbeiten. Die Bereitschaft, sich gemeinsam mit der Bürgermeisterin für den Arbeitgeber Stadtverwaltung und seine Beschäftigten einzusetzen, ist zwar auf Seiten des Personalrats vorhanden, wird aber nicht zugelassen.

Der Personalrat sieht daher die Notwendigkeit, allen Kolleginnen und Kollegen den Sachstand und diese Kommunikationsprobleme transparent darzustellen.

Euer Personalrat